PRESSEINFORMATION

PM der MEG Milch Board zu den Koalitionsverhandlungen

MEG Milch Board fordert die Umsetzung von Art. 148 ein

Göttingen, 19. März 2025

„Dass Landwirtschaft nicht ganz oben auf der Liste der künftigen Koalitionäre steht, wissen wir seit der Veröffentlichung des Sondierungspapiers von CDU und SPD," stellt der Vorsitzende der MEG Milch Board Frank Lenz fest. „Das ist einerseits angesichts der aktuellen weltpolitischen und nationalen Lage verständlich, andererseits ist Ernährungssouveränität in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung."

„Die Wiedereinführung der Agrardiesel-Rückvergütung wird die über die letzten Jahrzehnte angewachsenen Probleme nicht lösen," ist sich Lenz sicher. „Hier sind langfristige Strategien erforderlich und keine Ausschüttungen nach dem Gießkannenprinzip! Für uns Milchbäuerinnen und Milchbauern hieße das: mehr Teilhabe am Markt. Das ließe sich ganz einfach durch die Umsetzung des Art. 148 realisieren. Allerdings müsste die Vertragspflicht für 100 Prozent der Milch gelten, auch für die Lieferanten von Genossenschaften. Die Verträge müssten vor der ersten Lieferung abgeschlossen werden und konkrete Angaben zu Preis, Menge und Lieferzeitraum beinhalten."

„Diese Lösung hätte den Charme, dass sie kostenlos wäre und wir nicht nach ‚unserem Anteil' an den schwindelerregend hohen Milliarden des Sondervermögens schielen müssten. Eine zukunftsfähige Milchwirtschaft ist nur möglich, wenn diese sich selbst trägt. Das heißt: Wir müssen Gewinne erwirtschaften, um in die Zukunft unserer Betriebe investieren zu können. Die Umsetzung von Art. 148 wäre also auch ein erster Schritt in Richtung Ernährungssouveränität," schlussfolgert Lenz.

Pressekontakt:
Dr. Ute Zöllner
MEG Milch Board w. V.
Stresemannstr. 24, 37079 Göttingen
Tel.: (0551) 50 76 49 11 Fax (0551) 50 76 49 10
E-Mail: u.zoellner@milch-board.de
www.milch-board.de

Die MEG Milch Board w. V.

Die MEG Milch Board w. V. ist die im Jahre 2007 gegründete Erzeugerorganisation der Milchbauern in der Bundesrepublik. Grundlage ist das Agrarorganisationen- und -lieferkettengesetz (AgrarOLKV), welches in wesentlichen Teilen Eingang in die Satzung gefunden hat. Staatlich genehmigt wurde die Gemeinschaft von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL).

Aufgabe der Erzeugerorganisation ist unter anderem die Aufstellung von Verkaufs– und Vermarktungsregeln für die Mitglieder. Ziel ist es, die Bündelung der Milchbauern weiter voranzutreiben, um diesen den Zugang zum Wettbewerb innerhalb der Lebensmittelkette zu ermöglichen. Unterstützung erfährt dieses wichtige Vorhaben durch das Bundeskartellamt (Sektorbericht Milch), die Europäische Kommission, durch den Rechnungshof der Europäischen Union und durch viele andere Organisationen.

Besondere Satzungsaufgabe ist die Ermittlung der Produktionskosten unter Einbeziehung eines plausiblen Einkommensansatzes und unter Berücksichtigung des eingesetzten Kapitals für Boden und Pacht.

Die MEG Milch Board w. V. fordert die Umsetzung einer vertragsgebundenen Milchvermarktung, die in der RoadMap Milch & Markt beschrieben ist.